

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0302/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.05.2007	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
06.06.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schülerfahrkosten		

Grund der Vorlage

§ 82 GO NRW a. F. in Verbindung mit § 7 der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Bei den Haushaltsstellen Schülerfahrkosten wird im Verwaltungshaushalt 2007 überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.820.000,-- € zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

D r e v e r m a n n

Begründung

Aus den Finanzpositionen Schülerfahrten und Anmietung von Autobussen werden die laufenden Kosten für die den Schülern/innen zur Verfügung gestellten Schokotickets, Kosten der eingesetzten Schulbusse sowie die Sonderfahrten (Taxibeförderung) im Bereich der Förderschulen beglichen.

Die Rechnungen werden zwar monatlich konkret festgesetzt, die Übersendungen geschehen allerdings nicht in einem gleichbleibenden Monatsrhythmus, sondern erfolgen zum Teil blockweise Monate später. Daraus ergibt sich die Situation, dass in Vorjahren erbrachte Leistungen im Folgejahr finanziert werden müssen.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ab 2008 ist eine jahresbezogene Abrechnung erforderlich. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die aufgelaufenen Rechnungen aus 2006 sowie sämtliche Rechnungen des laufenden Jahres in 2007 zu finanzieren.

Kosten und Finanzierung

Die in 2007 veranschlagten Mittel in Höhe von 3.942.100 € reichen hierfür nicht aus; es wird die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Umfang von 1.820.000 € erforderlich. Ein Deckungsvorschlag kann weder vom Stadtbetrieb 206 noch vom Geschäftsbereich vorgelegt werden. Ein Ausgleich ist im Rahmen der weiteren Haushaltsführung anzustreben.